

## **Entgeltordnung der Stadt Forst (Lausitz) für das Freibad Forst (Lausitz)**

### **Gesamttextausgabe**

(nach 4.Änderung)

## **1. Tarifgruppen**

### **Tarif I (Erwachsene)**

Erwachsens nach Vollendung des 18. Lebensjahres

### **Tarif II (Ermäßigt)**

Arbeitslosengeld I-,Arbeitslosengeld II-,Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger, Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter sowie Leistungsberechtigte wegen Erwerbsminderung (nach SGB XII), Schwerbehinderte, Wehrpflichtige, Auszubildende mit Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfen (nach SGB III) und Bafög-Empfängerinnen und -empfänger  
-jeweils mit amtlichem Nachweis-

### **Tarif III (Kinder/Schülerinnen und Schüler/Studentinnen und Studenten)**

Kinder ab vollendetem 3. Lebensjahr bis Jugendliche unter dem vollendeten 18. Lebensjahr, Schülerinnen und Schüler mit Schülerschein (Vorlage Schülerschein ab vollendetem 15. Lebensjahr) sowie Studentinnen und Studenten

Als Schülerinnen und Schüler im Sinne dieser Entgeltordnung gelten Personen, die eine Allgemeinbildende Schule besuchen und ab dem vollendeten 15. Lebensjahr einen Schülerschein mit eingetragener Schulform vorlegen können. Anerkannt werden auch Schülerscheine im Bereich der Sekundarstufe II(Gymnasiale Oberstufe, Berufsfachschule, Fachoberschule usw.). Als Entscheidungskriterium wird in der Einzelprüfung festgestellt, ob kein Anspruch auf Vergütung während der Schulzeit besteht.

### **Tarif IV (Familien)**

bis 2 Erwachsene und bis 3 Kinder – 20% Nachlass auf die Normaltarife I und II

### **Tarif V (Gruppen)**

20 % Ermäßigung auf den Tarif III für Kinder-/Schüler-/innengruppen ab 10 Personen mit mindestens einer volljährigen Begleitperson. Die Anzahl der Begleitpersonen richtet sich nach Alter, Anzahl und evtl. Besonderheiten (Behinderungen) der Kinder bzw. Schülerinnen/Schüler.

## **Bonustarife**

5 % Rabatt bei Nutzung einer Geldwertkarte

Geldwertkarten können mindestens mit dem niedrigsten Wert (15,00 Euro) nachgeladen oder mit einem Restbetrag von unter 3,00 Euro ausgezahlt werden. Die entwerteten Geldwertkarten sind an der Kasse zurückzugeben.

5 % Rabatt bei Nutzung der SWForstCARD von der Stadtwerke Forst GmbH sowie der CityPower-Card

Einzelfallentscheidungen:

Sonderrabatte von 5% auf touristische Rabattierungsaktionen im Land Brandenburg zur Unterstützung der Vermarktung von touristischen, freizeitorientierten sowie kulturellen Einrichtungen (zeitlich befristet).

Die Entscheidung zur Teilnahme an entsprechenden Rabattaktionen liegt beim Bürgermeister der Stadt Forst (Lausitz).

### **Bahntarif (Sondertarif)**

Der Sondertarif gilt nur im Zusammenhang mit einem abgeschlossenen Nutzungsvertrag. Personenbegrenzung pro Bahn 15 Personen.

## **2. Tarife**

### **2.1 Normaltarife**

Tarif	Freibad in Euro
I	4,50
II	2,50
III	2,00

### **2.2 Sondertarife**

Tarifgruppe	pro Bahn in Euro pro Stunde	Schwimmerbecken komplett in Euro pro Stunde
I	15,00	200,00
II	12,00	150,00
III	8,00	100,00
III – eingetragene, gemeinnützige Forster Schwimm- und Wassersportvereine	0,00	0,00

Ermäßigung ab 18:00 Uhr: 50% des Eintrittspreises je Tarifgruppe

Einzelkartengelt ohne zeitliche Begrenzung am Nutzungstag für die tägliche Öffnungszeit bei ununterbrochenem Aufenthalt der Badegäste im Freibad.

Das Freibad wird für den Sportunterricht der Schulen in städtischer Trägerschaft entgeltfrei überlassen. Dies kann zu Einschränkungen im öffentlichen Badebetrieb führen.

### **3. Sonderleistungen**

#### **3.1 Kurse**

Für Schwimmlernkurse und Kurse für Aqua-Fitness sind neben den gemäß Punkt 2 zuzahlenden Tarifen folgende Entgelt zu zahlen:

	Betrag in Euro
Schwimmlernkurse für Kinder – 10 Unterrichtseinheiten	50,00*
Einzelschwimmkurse für Kinder – 10 Unterrichtseinheiten	100,00
Schwimmkurse für erwachsene – 10 Unterrichtseinheiten	100,00
Aquafitness – 10 Kursstunden	80,00**
Aquafitness – 1 Einzelstunde	10,00***

\* Jede weitere Kursstunde wird mit 5,00 Euro berechnet.

\*\* Jede weitere Kursstunde wird mit 8,00 Euro berechnet.

\*\*\* Zur Durchführung einer Kursstunde sind mindestens 5 Teilnehmer erforderlich

#### **3.2 Abnahme der Schwimmstufe**

Bei Abnahme der Schwimmstufe „Seepferdchen“ und Ausgabe der Urkunden sind 2,50 Euro zu entrichten. Bei Abnahme jeder weiteren Schwimmstufe und Ausgaben der Urkunde sind 5,00 Euro zu entrichten.

#### **3.3 Schrankschlüssel**

Für einen verlorenen Schrankschlüssel ist eine Kostenerstattung von 10,00 Euro zu zahlen.

#### **3.4 Entgelterstattung**

Bei Verlust oder Nichtbenutzung von Eintrittskarten sowie bei notwendiger Räumung des Bades (Havarie) wird das Entgelt nicht erstattet.

#### **3.5 Freier Eintritt**

Freier Eintritt wird gewährt für:

Begleitpersonen bei erforderlicher Begleitung von Behinderten

Gruppenbetreuern bei Gruppenbesuchen

Personen der Tarifgruppe III an ihrem Geburtstag

### **3.6 Mehrwertsteuer**

In allen Tarifen und Sonderleistungen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten

### **3.7 Sonderöffnungszeiten**

Es werden Sonderöffnungszeiten für Teile oder das gesamte Freibad angeboten. Die Nutzung dieser kann von einem Nutzungsvertrag abhängig gemacht werden. So weit die Sonderöffnungszeiten während des öffentlichen Badebetriebs angeboten werden, werden diese in geeigneter Form veröffentlicht.